

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

verehrten. Aber auch der ganze Lehrkörper verehrte und schätzte ihn aufrichtig und stets herrschte ein gutes, harmonisches Einvernehmen.

Der Verwaltungsausschuß, mit seinem Obmann an der Spitze, welcher immer im engsten Kontakt mit dem scheidenden Direktor gestanden ist, bedauert den Rücktritt dieses lieben, wahren Freundes der Anstalt um so mehr, als er dessen aufrichtige, edle Gesinnung schätzen und werten konnte. — Innigsten und aufrichtigsten Dank diesem edlen Jugendfreunde auch an dieser Stelle.

An seine Stelle wurde vom Lyzealverein in Uebereinstimmung mit dem Staatsamte für Unterricht Herr Dr. Emmerich Pillewizer, bisher Direktor des Mädchenlyzeums in Steyr, berufen.

Hatten sich schon die finanziellen Verhältnisse des Schulerhalters bereits am Ende des letzten Schuljahres sehr ungünstig gestaltet, so wurden dieselben im Laufe des ersten Semesters des neuen Schuljahres geradezu unhaltbar, da die ständig und sprunghaft steigende Teuerung eine weitere Aufbesserung der Bezüge der Lehrkräfte gebieterisch erheischte. Die Erhöhung des Schulgeldes von 300 auf 400 K und die Ausgestaltung des Lyzealvereines zu einem Pflichtverein konnte da keine genügende Hilfe bedeuten. So entschloß sich der Vereinsauschuß zunächst auf das Schulhaus eine weitere Hypothek von 50.000 K bei der Allgemeinen Sparkasse einzufordern. Am 26. Jänner überreichte der Verein sodann an den Gemeinderat eine wohlmotivirte Eingabe um Uebernahme der Anstalt durch die Stadt Linz. Der Gemeinderat verschloß sich den angeführten Gründen nicht und in der Sitzung vom 12. März 1920 wurde die Uebernahme der Anstalt mit dem ganzen Vermögen und allen Lasten des Vereines in den Besitz der Stadtgemeinde Linz einstimmig und unter Beifall beschlossen und Herr Gemeinderat Steuerwalter Friedrich Pfoser zum Referenten aller Angelegenheiten der Anstalt bestellt. So schlossen die schon seit Jahren geführten Bemühungen um die Sicherstellung des Bestandes der Anstalt und insbesondere um die endliche Anpassung der Bezüge der Lehrkräfte an jene der staatlichen Mittelschulen mit einem vollen Erfolg.

Infolge dieser Ereignisse beschloß die am 28. März 1920 abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung des Lyzealvereines, den Verein aufzulösen. Der Berichterstatter hofft, daß es in einer besseren Zeit möglich werden wird, die großen Verdienste des Vereines um die Errichtung, Erhaltung und den Ausbau der Anstalten zu würdigen. Hier sei der Kürze des Raumes wegen nur daran erinnert, daß durch 51 Jahre das Geschick der Anstalt in den Händen des Verwaltungsausschusses ruhte und daß insbesondere sein erster Präsident Herr Matthias Poche, aber auch dessen Nachfolger Herr Sigmund Ehrentleberger und der erste und letzte Kassier Herr Präsident Huster in nimmermüder Fürsorge um das Mädchenlyzeum und Reform-Realgymnasium sich unvergängliche Verdienste um das höhere Bildungswesen in Stadt und Land erworben haben. Hiefür gebührt ihnen und allen übrigen Ausschlußmitgliedern der beste Dank.

Auf Grund der schulbehördlichen Inspektion wurde der 5., 6. und 8. Klasse des Reform-Realgymnasiums das Recht der Wesentlich-